

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS (Einlagengeschäft)

DER GEFA BANK (EINLAGENGESCHÄFT)

Stand: 2020

Für die Dienstleistungen der GEFA BANK GmbH, im Folgenden auch „Bank“ genannt, im Einlagengeschäft gelten folgende Regelungen, Preise und Entgelte:

1. Geschäftstage der Bank / Annahmefrist für Aufträge

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die Bank den für die Ausführung von Aufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Die Bank unterhält den erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von Sonnabenden, dem 24. und 31. Dezember (bankübliche Feiertage). Bundeseinheitliche Feiertage sowie die gesetzlichen Feiertage des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sind keine Geschäftstage der Bank.

Annahmefrist für Aufträge ist bis 15:30 Uhr an den Geschäftstagen der Bank. Aufträge die der Bank nach der Annahmefrist eingereicht werden, gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am folgenden Geschäftstag zugegangen.

2. Entgelte und Preise für den Geschäftsverkehr mit *Privatkunden*

(1) Kontoeröffnung und Kontoführung

Kontoeröffnung	0,00 EUR
Kontoführung	0,00 EUR
Adressänderung	0,00 EUR
Namensänderung	0,00 EUR
Kontoauflösung	0,00 EUR
Verfügung vom TagesGeld-Konto auf das Referenzkonto	0,00 EUR
Änderung des Referenzkontos	0,00 EUR

(2) Leistungen im Rahmen des Online-Bankings („eBanking“)

Einrichtung und Versand der OnlinePIN für die eBanking Nutzung	0,00 EUR
Einrichtung des TAN-Verfahrens für den Kunden	0,00 EUR
Änderung der Mobilfunknummer bzw. des registrierten, mobilen Empfangsgerätes für das TAN-Verfahren	0,00 EUR
Zugangssperre (auf Kundenwunsch)	0,00 EUR
Bestellung einer Ersatz-Online-PIN für das eBanking, sofern der Verlust des Online-PIN nicht auf Umständen beruht, die von der Bank zu vertreten sind	5,00 EUR
Bestellung eines Ersatz-TAN-Freischaltcodes zur Teilnahme am TAN-Verfahren, sofern der Verlust des TAN-Freischaltcodes nicht auf Umständen beruht, die von der Bank zu vertreten sind	5,00 EUR
Zustellung des Kontoauszugs in das elektronische Postfach im eBanking	0,00 EUR

(3) Freistellungsauftrag / Nichtveranlagungsbescheinigung

Einrichtung	0,00 EUR
Wechsel Freistellungsauftrag zu Nichtveranlagungsbescheinigung	0,00 EUR

(4) Sonderleistungen

Ermittlung einer neuen Anschrift aufgrund Postrücklaufs, sofern die Bank keiner gesetzlichen Pflicht unterliegt, die neue Anschrift zu ermitteln	15,00 EUR
Postalische Zusendung eines zusätzlichen Kontoauszugs (nur auf Kundenanfrage) ⁶	10,00 EUR
Postalische Zusendung eines zusätzlichen Rechnungsabschlusses oder zusätzliche Steuerbescheinigung pro Jahr (nur auf Kundenanfrage) ⁶	10,00 EUR

⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

(5) Regelungen zu einzelnen Produkten

Zinssätze

Die aktuellen Zinssätze der Bank können Sie im Internet unter www.gefa-bank.de nachlesen oder per Telefon unter +49 (0) 202 49 57 41 41 erfragen. Aufgrund Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt behält sich die Bank Anpassungen der Zinssätze innerhalb einer angemessenen Frist vor.

a. Vorschusszinsen GEFA SparKonto

Vorschusszinsen bei vorzeitiger Rückzahlung

Bei einem SparKonto kann der Kunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zu EUR 2.000 pro Kalendermonat verfügen. Stimmt die Bank einer vorzeitigen Rückzahlung ohne Kündigung oder vor Ablauf der dreimonatigen Kündigungsfrist zu, ist die Bank berechtigt dem Kunden Vorschusszinsen in Rechnung zu stellen.

Vorschusszinssatz

Die Höhe der Vorschusszinsen beträgt ein Viertel des am Verfügungstag gültigen Habenzinssatzes für den die Freigrenze von 2.000 Euro überschreitenden Betrag. Die Berechnung erfolgt für maximal drei Monate. Das für die Berechnung maßgebliche Kapital reduziert sich zum 1. eines jeden weiteren Kalendermonats um 2.000 EUR.

b. Vorschusszinsen GEFA ZinsWachstum

Vorschusszinsen bei vorzeitiger Rückzahlung

Bei dem Konto ZinsWachstum kann der Kunde nach einem Zeitraum von neun Monaten den Guthabenbetrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen. Stimmt die Bank einer vorzeitigen Rückzahlung ohne Kündigung oder vor Ablauf der dreimonatigen Kündigungsfrist zu, ist die Bank berechtigt dem Kunden Vorschusszinsen in Rechnung zu stellen.

Vorschusszinssatz

Die Höhe der Vorschusszinsen beträgt ein Viertel des am Verfügungstag gültigen Habenzinssatzes. Die Berechnung erfolgt für maximal drei Monate.

(6) Verwarentgelt⁷ / Verwahrsatz⁸

Die Berechnung eines vom Kunden gesondert zu zahlenden Verwarentgelts auf Basis des

Verwahrsatzes erfolgt nur bei entsprechender Vereinbarung mit dem Kunden. Diese wird bei *Neukunden* durch Abschluss des Einlagenvertrages (TagesGeld / FestGeld) getroffen. Die Abrechnung gegenüber *Bestandskunden* setzt eine gesonderte Vereinbarung voraus.

Neukunden in diesem Sinne sind solche Kunden, für die ab dem (Stichtag) erstmalig oder nach Auflösung eines früheren GEFA TagesGeld und / oder FestGeld Kontos erneut ein entsprechendes Einlagenkonto eingerichtet wird. *Bestandskunden* sind Kunden, für die am Stichtag bereits ein TagesGeld und / oder FestGeld Konto mit fester Laufzeit über den Stichtag hinaus besteht⁹.

Die aktuellen Verwahrsätze der Bank können Sie im Internet unter www.gefa-bank.de nachlesen oder per Telefon unter +49 (0) 202 49 57 41 41 erfragen. Aufgrund Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt behält sich die Bank Anpassungen des Verwahrsatzes innerhalb einer angemessenen Frist vor.

(7) Weitere Leistungen

Für die in diesem Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden, und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

7 In einem positiven Zinsumfeld, wenn das Guthaben seitens der Bank verzinst wird, ist das Entgelt für die Verwahrung in den zugrundeliegenden Zinssatz einkalkuliert und abgegolten. In einem Nullzins- oder negativen Zinsumfeld kann die Bank bei entsprechender Vereinbarung vom Kunden Zahlung eines gesondert zu berechnenden Entgelts für die Verwahrung des Guthabens fordern, dessen Berechnung der jeweils aktuelle (variable) bzw. der vereinbarte Verwahrsatz zugrunde liegt.

8 Der Verwahrsatz ist der für die Berechnung des vom Kunden gesondert zu zahlenden Verwarentgelts maßgebliche Prozent/sa

9 Wird nach Auflösung des am Stichtag bestehenden FestGeld- und / oder TagesGeld Kontos ein neues FestGeld- und / oder TagesGeld Konto für den Kunden eröffnet, gilt er jeweils als Neukunde.

3. Entgelte und Preise für den Geschäftsverkehr mit Geschäftskunden

(1) Kontoeröffnung und Kontoführung

Kontoeröffnung	0,00 EUR
Kontoführung	0,00 EUR
Adressänderung	0,00 EUR
Namensänderung	0,00 EUR
Kontoauflösung	0,00 EUR
Verfügung vom GEFA TagesGeld-Konto auf ein Referenzkonto ¹⁰	0,00 EUR
Änderung des Referenzkontos	0,00 EUR

(2) Leistungen im Rahmen des Online-Banking Business

Online-Banking: PIN/TAN-Verfahren über www.gefa-bank.de

Online-Banking mit PIN/TAN – Servicegebühr (pro Monat)	0,00 EUR
Online-Banking mit PIN/TAN – Zustellung einer TAN per SMS	0,08 EUR
Ersatz Online-Banking-Zugangsnummer	5,00 EUR
Ersatz Online-PIN	5,00 EUR
Ersatz TAN-Freischaltcode zur Teilnahme am TAN-Verfahren	5,00 EUR
Sperrung des Online-Banking-Zugangs im Kundenauftrag	10,00 EUR

Online-Banking: HBCI-Verfahren
HBCI-Verfahren mit PIN/TAN

HBCI mit PIN/TAN – Servicegebühr (pro Monat)	0,00 EUR
HBCI mit PIN/TAN – Zustellung einer TAN per SMS	0,08 EUR
HBCI mit PIN/TAN – Ersatz-PIN	5,00 EUR
HBCI mit PIN/TAN – Ersatz TAN-Freischaltcode zur Teilnahme am TAN-Verfahren	5,00 EUR
HBCI mit PIN/TAN – Sperrung des Online-Banking-Zugangs im Kundenauftrag	10,00 EUR

HBCI-Verfahren mit Chipkarte und PIN

HBCI mit Chipkarte – Servicegebühr (pro Monat)	0,00 EUR
HBCI mit Chipkarte – Bereitstellung, Einrichtung und Versand Chipkarte und PIN	7,50 EUR
HBCI mit Chipkarte – Ersatz-PIN	5,00 EUR
HBCI mit Chipkarte – Sperrung des Online-Banking-Zugangs im Kundenauftrag	10,00 EUR

(3) Sonderleistungen

Ermittlung einer neuen Anschrift aufgrund Postrücklaufs, sofern die Bank keiner gesetzlichen Pflicht unterliegt, die neue Anschrift zu ermitteln.	15,00 EUR
Postalische Zusendung eines zusätzlichen Kontoauszugs (nur auf Kundenanfrage) ¹¹	10,00 EUR
Postalische Zusendung eines zusätzlichen Rechnungsabschlusses oder zusätzliche Steuerbescheinigung pro Jahr (nur auf Kundenanfrage)	10,00 EUR
Saldenbestätigungen (außerhalb der Monatsabrechnungen)	10,00 EUR
Postalische Zusendung einer Jahresertragnisaufstellung	20,00 EUR

(4) Aktuelle Zinssätze

Die aktuellen Zinssätze der Bank können Sie per Telefon unter +49 (0) 202 382-5000 erfragen. Aufgrund Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt behält sich die Bank Anpassungen der Zinssätze innerhalb einer angemessenen Frist vor.

¹⁰ Bei Verfügungen im Rahmen des Online-Bankings hat der Kunde die Kosten für die Zusendung der mobileTAN in Höhe von EUR 0,08 zu tragen (s. unter (3)).

¹¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

(5) Verwarentgelt¹²/Verwahrsatz¹³

Die Berechnung eines vom Kunden gesondert zu zahlenden Verwarentgelts auf Basis des Verwahrsatzes erfolgt nur bei entsprechender Vereinbarung mit dem Kunden. Diese wird bei *Neukunden* durch Abschluss des Einlagenvertrages Business (TagesGeld/FestGeld Business) getroffen. **Die Abrechnung gegenüber *Bestandskunden* setzt eine gesonderte Vereinbarung voraus.**

Neukunden in diesem Sinne sind solche Kunden, für die ab dem (Stichtag) erstmalig oder nach Auflösung eines früheren GEFA TagesGeld und/oder FestGeld Konto-Business erneut ein entsprechendes Einlagenkonto Business eingerichtet wird. *Bestandskunden* sind Kunden, für die am Stichtag bereits ein TagesGeld und/oder FestGeld Konto-Business mit fester Laufzeit über den Stichtag hinaus besteht¹⁴.

Die aktuellen Verwahrsätze der Bank können Sie im Internet unter www.gefa-bank.de nachlesen oder per Telefon unter +49 (0) 202 49 57 41 41 erfragen. Aufgrund Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt behält sich die Bank Anpassungen des Verwahrsatzes innerhalb einer angemessenen Frist vor.

(6) Weitere Leistungen

Für die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, darf die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Sofern über die Höhe des Entgeltes keine Vereinbarung getroffen wurde, bestimmt die Bank diese nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

4. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an folgende Stelle:

Adresse:

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Postfach 04 03 07
10062 Berlin
Telefonnummer: 030/1663-3161 oder -3162

5. Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen (vgl. Nr. 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft Business)).

¹² In einem positiven Zinsumfeld, wenn das Guthaben seitens der Bank verzinst wird, ist das Entgelt für die Verwahrung in den zugrundeliegenden Zinssatz einkalkuliert und abgegolten. In einem Nullzins- oder negativen Zinsumfeld kann die Bank bei entsprechender Vereinbarung vom Kunden Zahlung eines gesondert zu berechnenden Entgelts für die Verwahrung des Guthabens fordern, dessen Berechnung der jeweils aktuelle (variable) bzw. der vereinbarte Verwahrsatz zugrunde liegt.

¹³ Der Verwahrsatz ist der für die Berechnung des vom Kunden gesondert zu zahlenden Verwarentgelts maßgebliche Prozentsatz/p.a.

¹⁴ Wird nach Auflösung des FestGeld- und/oder TagesGeld Kontos-Business ein neues FestGeld- und/oder TagesGeld Konto-Business für den Kunden eröffnet, gilt er jeweils als Neukunde.